



Finanzierung im Pflegeheim (Ergänzungsleitung / Hilflosen-Entschädigung)

Kostenzusammensetzung im Pflegeheim:

Die Pflegeheimkosten setzen sich aus drei Teilen zusammen:

- Pflege: Eigenanteil an Pflegekosten beträgt max. 23.-Fr. pro Tag. Den Rest übernehmen Krankenkasse und Gemeinde
- Hotellerie: Zimmerreinigung, Verpflegung
- Betreuung: Aktivitäten, Gespräche mit dem Pflegepersonal

Kosten für Hotellerie und Betreuung gehen voll zu Lasten der Bewohner*innen.

Bausteine zur Finanzierung der anfallenden Kosten:

1. AHV / IV Rente

Mit Eintritt ins Rentenalter erhalten Sie eine AHV-Rente. Die Leistungshöhe ist gesetzlich geregelt.

2. Renten aus beruflicher und persönlicher Vorsorge

Mit dem Eintritt ins Rentenalter erhalten Sie – sofern Sie während der Erwerbszeit Beitragszahlungen geleistet haben – Leistungen aus der beruflichen Vorsorge (BVG) und der persönlichen Vorsorge (3. Säule). Die Leistungshöhe richtet sich nach den Regeln der entsprechenden Vorsorgeeinrichtung. Diese kann Sie auch über alle wesentlichen Leistungsbestimmungen orientieren.

3. Vermögensverzehr

Bei einem Vermögen über CHF 100'000 müssen die Kosten selbergetragen werden.

4. Ergänzungsleistungen

Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (EL) **helfen, wenn die Renten und das Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken**. Wer sich in dieser Situation befindet, hat einen rechtlichen Anspruch auf EL. Das Vermögen wird bei der Inanspruchnahme von Ergänzungsleistungen individuell bewertet. Ebenfalls werden Schenkungen und Wohnrecht bei der Bewertung miteinbezogen und ein Vermögensverzehr entsprechend miteinkalkuliert. Zusammen mit der AHV und IV gehören die EL zum sozialen Fundament unseres Staates

5. Hilflosen-Entschädigung

Diese Entschädigung kann geltend gemacht werden; wenn die Hilflosigkeit ununterbrochen mindestens ein Jahr gedauert hat. Hilflos ist, wer für alltägliche Lebensverrichtungen dauernd auf die Hilfe Dritter angewiesen ist, dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung bedarf. Hilflosen Entschädigung ist vom Einkommen und Vermögen unabhängig und beträgt je nach Einstufung, CHF 239, CHF 598 oder CHF 956 pro Monat.

Weitere Informationen:

Für weitere Informationen dürfen Sie sich gerne an die Beratungsstelle Alter und Gesundheit in Bubikon wenden:

Bürgstrasse 5
8608 Bubikon
Tel.: 055 253 01 00
E-Mail: beratung@zentrum-sunnegarte.ch

Im Internet finden Sie ebenfalls weitere Informationen zu den Finanzierungsbausteinen.

AHV/IV Rente

<https://www.ahv-iv.ch/de/Merkbl%C3%A4tter-Formulare/Merkbl%C3%A4tter/Leistungen-der-AHV>

Ergänzungsleistungen

<https://www.ahv-iv.ch/de/Merkbl%C3%A4tter-Formulare/Merkbl%C3%A4tter/Erg%C3%A4nzungsleistungen-zur-AHV-und-IV>

Hilflosenentschädigung

<https://www.ahv-iv.ch/de/Sozialversicherungen/Invalidenversicherung-IV/Hilflosenentsch%C3%A4digung>